

Mehr Platz für Radio in der Schule

Reform des lokalen Bürgerfunks in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf • Nach dem Willen von CDU und FDP sollen in den Hörfunk-Lokalprogrammen künftig Produktionen von Schülerinnen und Schülern stärker als bislang zum Zuge kommen.

Das betonten die Medienpolitischen Sprecher der Fraktionen, Michael Brinkmeier (CDU) und Ralf Witzel (FDP), gestern bei der Vor-

stellung der Landesmediengesetz-Novelle. So soll ein Teil der bisherigen Mittel von 1,9 Millionen Euro für den Bürgerfunk in Projekte „Radio in der Schule“ umgeleitet werden. Dafür können auch Sendezeiten außerhalb der künftigen Bürgerfunkstunde (werktags 21-22 Uhr, sonntags 19-21 Uhr) in Anspruch genommen werden. Darüber

hinaus schaffen CDU und FDP die Organe Medienrat und Medienversammlung ab. Der 1991 ins Leben gerufene private Lokalfunk in NRW ist bislang verpflichtet, 15 Prozent der Sendezeit, höchstens aber zwei Stunden, für den Bürgerfunk zur Verfügung zu stellen. Für dessen Inhalte werden bislang keine Vorgaben gemacht. Diese

Praxis hat sowohl auf Seiten der Veranstalter als auch auf Seiten der Hörer für Verdruss gesorgt, weil die Qualität der Beiträge oft zu wünschen übrig ließ und es zu zahlreichen Abschaltungen kam. Dem will das neue Gesetz entgegenwirken, ohne Zensur auf die Bürgerfunk-Inhalte ausüben zu wollen. Die Opposition lehnt das Gesetz ab. • mf

Ruhr Nachrichten S. xx 10.01.2007

Land will Bürgerfunk verbessern

Einheitliche Sendezeiten und klarer Lokalbezug sollen Qualität erhöhen.

Düsseldorf - Die schwarz-gelbe Regierungskoalition will das Landesmediengesetz reformieren und dabei nach eigenem Bekunden die Qualität des Bürgerfunks bei den 46 privaten Radiosendern in NRW verbessern. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Bürgerfunk-Anbieter in Zukunft eine Qualifizierung nachweisen müssen. Ferner müssen die Programme einen klaren Lokalbe-

zug haben und dürfen nur noch in deutscher Sprache ausgestrahlt werden. Das neue Gesetz soll vor der Sommerpause in Kraft treten.

Die Landesanstalt für Medien (LfM) fördert den Bürgerfunk mit rund 1,9 Millionen Euro pro Jahr. Ferner werden die Sendezeiten des Bürgerfunks erstmals für alle Lokalfunkprogramme einheitlich festgelegt, kündigte der medienpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Michael Brinkmeier, an. Die Ausstrahlung erfolge landesweit an Werktagen von 21 bis 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 19 und 21 Uhr. Eine besondere Förderung soll Hörfunkprojekten an Schulen eingeräumt werden. Sie sollen einen Teil der Bürgerfunkmittel erhalten, um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Die Sendezeiten für „Radio in der

Schule“ können mit den Lokalsendern vereinbart werden.

Der Verband der Betriebsgesellschaften der NRW-Lokalradios begrüßte die Pläne des Landes. Vor allem die Festlegung einer landesweit einheitlichen Sendezeit trage „entscheidend dazu bei, dass der Lokalfunk seine Hörer in den frühen Abendstunden zu Hause oder unterwegs in gewohnter Qualität erreicht“, sagte Verbands-Geschäftsführer Udo Becker.

Der Medienexperte der SPD-Fraktion, Marc Jan Eumann, kritisierte dagegen, mit dem Gesetzentwurf werde der Bürgerfunk zu einer „Veranstaltung ohne Hörer“. Dies führe dazu, dass die Sendezeit halbiert und in die Abendstunden verdrängt werde. (tu.)

Kölner Stadt Anzeiger

Ruhr Nachrichten

Mehr Platz für Radio in der Schule

Reform des lokalen Bürgerfunks in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf • Nach dem Willen von CDU und FDP sollen in den Hörfunk-Lokalprogrammen künftig Produktionen von Schülerinnen und Schülern stärker als bislang zum Zuge kommen.

Das betonten die Medienpolitischen Sprecher der Fraktionen, Michael Brinkmeier (CDU) und Ralf Witzel (FDP), gestern bei der Vor-

stellung der Landesmediengesetz-Novelle. So soll ein Teil der bisherigen Mittel von 1,9 Millionen Euro für den Bürgerfunk in Projekte „Radio in der Schule“ umgeleitet werden. Dafür können auch Sendezeiten außerhalb der künftigen Bürgerfunkstunde (werktags 21-22 Uhr, sonntags 19-21 Uhr) in Anspruch genommen werden. Darüber

hinaus schaffen CDU und FDP die Organe Medienrat und Medienversammlung ab.

Der 1991 ins Leben gerufene private Lokalfunk in NRW ist bislang verpflichtet, 15 Prozent der Sendezeit, höchstens aber zwei Stunden, für den Bürgerfunk zur Verfügung zu stellen. Für dessen Inhalte werden bislang keine Vorgaben gemacht. Diese

Praxis hat sowohl auf Seiten der Veranstalter als auch auf Seiten der Hörer für Verdruss gesorgt, weil die Qualität der Beiträge oft zu wünschen übrig ließ und es zu zahlreichen Abschaltungen kam. Dem will das neue Gesetz entgegenwirken, ohne Zensur auf die Bürgerfunk-Inhalte ausüben zu wollen. Die Opposition lehnt das Gesetz ab. • mf

CDU/FDP-Koalition schränkt Bürgerfunk ein

Täglich nur noch eine Stunde nach 21 Uhr und nur in deutscher Sprache / Kritik der SPD

DÜSSELDORF. (kna) Der Bürgerfunk in den nordrhein-westfälischen Lokalsendern soll künftig auf täglich eine Stunde begrenzt und erst nach 21 Uhr ausgestrahlt werden. An Sonn- und Feiertagen ist ein Sendekorridor zwischen 19 und 21 Uhr vorgesehen. Auf eine entsprechende Novellierung des NRW-Landesmediengesetzes haben sich die beiden Regierungsfraktionen von CDU und FDP im Düsseldorfer Landtag am Dienstag verständigt. Bislang waren die Lokalsender ver-

pflichtet, bis zu 15 Prozent ihrer täglichen Sendezeit kirchlichen und gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen sowie Radiovereinen und Volkshochschulen für ein eigenes Programm zur Verfügung zu stellen.

Die SPD-Landtagsfraktion kritisierte die Gesetzesnovelle als „medienpolitischen Rückschritt“. Sie mache den Bürgerfunk zu einer Veranstaltung ohne Hörer, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Marc Jan Eumann. Der Verein der Chefredakteure

(VdC), dem 40 der 45 Senderchefs angehören, begrüßte hingegen die Neuerung. Mit den Vorschlägen lasse sich der Bürgerfunk in Zukunft deutlich besser als bisher in die Programme der Lokalradios integrieren.

Manche Bürgerfunk-Programme wiesen „erhebliche Qualitätsdefizite“ auf, erklärte der medienpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Ralf Witzel. Sie seien ein „Ausschaltfaktor“ und verhinderten die „Durchhörbarkeit“ des Lokalfunks. Deshalb habe

sich die Regierungskoalition zu der Novellierung entschlossen. Neben einer Begrenzung und einer landeseinheitlichen Sendezeit sieht die Gesetzesnovelle einen „klaren Funktionsauftrag“ für den Bürgerfunk vor. Danach sollen dort demnächst nur noch ausschließlich lokalbezogene Beiträge in deutscher Sprache ausgestrahlt werden dürfen. Bisher konnten im Bürgerfunk auch Beiträge ohne Regionalbezug in verschiedensten Sprachen gesendet werden.

Westdeutsche Allgemeine

Einschnitte für Bürgerfunk

Düsseldorf. CDU und FDP wollen den von den Privatradiomachern ungeliebten quotenschwachen Bürgerfunk künftig deutlich beschneiden.

In einem Gesetzentwurf schlagen die Regierungsfraktionen die Kappung des Bürger-

funks von heute bis zu zwei Stunden auf eine Stunde vor. Diese soll erst um 21 Uhr statt um 19 Uhr ausgestrahlt werden. Zudem sind Bürgerfunke verpflichtet, in Deutsch zu senden.

Die Beiträge müssen lokalen Bezug haben. Ein Teil der Bürgerfunkgelder soll für Radiobeiträge von Schulen verwendet werden. afp

CDU/FDP-Koalition schränkt Bürgerfunk ein

Täglich nur noch eine Stunde nach 21 Uhr und nur in deutscher Sprache / Kritik der SPD

DÜSSELDORF. (kna) Der Bürgerfunk in den nordrhein-westfälischen Lokalsendern soll künftig auf täglich eine Stunde begrenzt und erst nach 21 Uhr ausgestrahlt werden. An Sonn- und Feiertagen ist ein Sendekorridor zwischen 19 und 21 Uhr vorgesehen. Auf eine entsprechende Novellierung des NRW-Landesmediengesetzes haben sich die beiden Regierungsfraktio-

nen von CDU und FDP im Düsseldorfer Landtag am Dienstag verständigt. Bislang waren die Lokalsender verpflichtet, bis zu 15 Prozent ihrer täglichen Sendezeit kirchlichen und gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen sowie Radiovereinen und Volkshochschulen für ein eigenes Programm zur Verfügung zu stellen.

Die SPD-Landtagsfraktion kritisierte die Gesetzesnovelle als „medienpolitischen Rückschritt“. Sie mache den Bürgerfunk zu einer Veranstaltung ohne Hörer, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Marc Jan Eumann. Der Verein der Chefredakteure (VdC), dem 40 der 45 Senderchefs angehören, begrüßte hingegen die Neuerung. Mit den Vorschlägen lasse sich der

Bürgerfunk in Zukunft deutlich besser als bisher in die Programme der Lokalradios integrieren.

Manche Bürgerfunk-Programme wiesen „erhebliche Qualitätsdefizite“ auf, erklärte der medienpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Ralf Witzel. Sie seien ein „Ausschaltfaktor“ und verhinderten die „Durchhörbarkeit“ des Lokalfunks. Deshalb habe

sich die Regierungskoalition zu der Novellierung entschlossen. Neben einer Begrenzung und einer landeseinheitlichen Sendezeit sieht die Gesetzesnovelle einen „klaren Funktionsauftrag“ für den Bürgerfunk vor. Danach sollen dort demnächst nur noch

ausschließlich lokalbezogene Beiträge in deutscher Sprache ausgestrahlt werden dürfen. Bisher konnten im Bürgerfunk auch Beiträge ohne Regionalbezug in verschiedensten Sprachen gesendet werden.

„Ein Ausschaltfaktor“

Neue Standards für kriselnden Bürgerfunk geplant

DÜSSELDORF. Die Landesregierung will den schwächelnden Bürgerfunk in den NRW-Lokalsendern künftig auf täglich eine Stunde begrenzen. Auf eine entsprechende Novellierung des NRW-Landesmediengesetzes haben sich die beiden Regierungsfractionen von CDU und FDP im Düsseldorf-Landtag gestern verständigt.

Bislang waren die Lokalsender verpflichtet, bis zu 15 Prozent ihrer täglichen Sendezeit kirchlichen oder gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen für ein eigenes Radioprogramm zur Verfügung zu stellen. Manche Bürgerfunk-Programme wiesen jedoch „erhebliche Qualitätsdefizite“ auf und seien ein „Ausschaltfaktor“, erklärte der medienpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Ralf Witzel.

Neben einer Begrenzung und einer landeseinheitlichen Verlage-

rung der Sendezeiten zwischen 21 und 22 Uhr sieht die von CDU und FDP eingebrachte Gesetzesnovelle einen „klaren Funktionsauftrag“ für den Bürgerfunk vor. Danach sollen dort demnächst nur noch ausschließlich lokalbezogene Beiträge in deutscher Sprache ausgestrahlt werden dürfen.

Der von CDU und FDP eingebrachte Gesetzentwurf sieht zudem vor, dass die Macher von Bürgerfunk-Programmen bei der Landesanstalt für Medien (LfM) journalistische Grundstandards erlernen und darüber eine entsprechende „Zertifizierung“ erwerben müssen. Nach einer Übergangszeit soll diese Ausbildung zur Pflicht werden. „Es geht dann nach dem Führerscheinprinzip“, sagte Brinkmeier. Nach dem Zeitplan von CDU und FDP soll die Gesetzesnovelle für den Bürgerfunk „Mitte des Jahres“ in Kraft treten. (jn)

Neue Rhein Zeitung
- Titelseite -

NRW will Bürgerfunk einschränken. Künftig nur noch eine Stunde am Tag geplant. Beiträge müssen in deutscher Sprache gesendet werden.

Feste Sendezeiten für den Bürgerfunk

NRW-Koalition will bessere Qualität der Sendungen

VON PETER JANSEN

■ Düsseldorf. Die Sendungen laufen unter dem Titel „Bürgerfunk“, doch an den meisten Bürgern gehen die oft recht hausbackenen und amateurhaften Beiträge im Programm der 46 lokalen Rundfunkstationen in NRW vorbei. Eine von der Landesanstalt für Medien (LfM) in Auftrag gegebene Studie lieferte den Beweis: Für viele Hörer sind die Bürgerfunkbeiträge ein Anlass, das Radio auszuschalten.

Malpasst die ausgewählte Musik nicht zu der gewohnten Richtung des Lokalfunks, oft sind die Wortbeiträge viel zu lang, manchmal werden Bürgerfunkbeiträge sogar komplett in anderen Sprachen als Deutsch ausgestrahlt. Produziert werden die Beiträge in den 160 Radiowerkstätten, die in der Regel von gemeinnützigen Radiovereinen, Volkshochschulen, kirchlichen oder gewerkschaftlichen Einrichtungen aufgebaut wurden.

Die Düsseldorf-Koalitionsparteien CDU und FDP wollen jetzt mit einer Reform des Landesmediengesetzes für eine spürbare Qualitätsverbesserung im Bürgerfunk sorgen. Dazu gehört

als erstes die Festlegung eines einheitlichen Sendeplatzes: Künftig soll Bürgerfunk landesweit von 21 bis 22 Uhr an Werktagen, zwischen 19 und 21 an Sonn- und Feiertagen ausgestrahlt werden, insgesamt 365 Stunden im Jahr.

Davon unabhängig sollen Schulen die Gelegenheit erhalten, ihre Sendungen im Lokalfunk zu platzieren. Zur Förderung der Medienkompetenz von Schülern soll auch ein Teil der knapp zwei Millionen Euro verwendet werden, die die LfM jährlich für den Bürgerfunk bereit stellt, sagte der medienpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, der Gütersloher Abgeordnete Michael Brinkmeier.

In dem neuen Mediengesetz will die Koalition weiter festlegen, dass Bürgerfunksendungen einen lokalen Bezug haben müssen. Außerdem müssen sie in deutscher Sprache gesendet werden. Die Landesmedienanstalt soll darauf achten, dass die Programmverantwortlichen für die Bürgerfunksendungen über die Deutsche Hörfunkakademie oder anerkannte Rundfunkwerkstätten journalistisch qualifiziert sind. Das neue Gesetz soll zur Jahresmitte in Kraft treten.

Neue Westfälische

Lokalradios: Bisherige Beiträge waren Programm zum Weghören - Opposition kritisiert „Rückschritt“

Landesregierung: Bürger sollen im Radio später funken

Von Walter Bau

Der Bürgerfunk in den Lokalradios wird gestutzt. Das Land kommt damit vor allem dem „Radio NRW“ entgegen, das nun auf eine bessere Hörerbindung hofft.

„Der Bürgerfunk soll nicht länger Abschaltfaktor sein“, erklärte FDP-Medienexperte Ralf Witzel in Düsseldorf. Deshalb plane die schwarz-gelbe Koalition eine „Neuprofilierung“ der Amateursendungen, die schon zur Mitte dieses Jahres als Gesetz in Kraft treten soll.

Die Neuerungen:

■ Die Sendezeit für den Bürgerfunk wird auf täglich eine Stunde festgelegt (bisher: bis zu zwei Stunden).

■ Außerdem dürfen die Bürgerfunk-Macher künftig ihr Programm an Werktagen erst ab 21 Uhr und sonntags zwischen 19 und 21 Uhr über den Äther schicken. Bislang ging der Bürgerfunk in den 46 Privatradios in NRW zu hoch unterschiedlichen Zeiten auf Sendung - sehr zum Unwillen von Radio NRW, das das Rahmenprogramm für die Lokalsender liefert. Dort gilt der Bürgerfunk, in dem Vereine, Verbände, sonstige Gruppen, aber auch Einzelpersonen ein selbst produziertes Programm verbreiten können, seit langem als Signal zum Umschalten für die Hörer.

Auch deshalb will das Land neue Standards für die Inhalte

des Bürgerfunks vorlegen. „Sendebeiträge müssen künftig einen klar erkennbaren lokalen Bezug zum Verbreitungsgebiet haben“, sagte der medienpolitische Sprecher der CDU, Michael Brinkmeier. Bisher können die Macher ihr Programm nach Belieben gestalten. Brinkmann: „Es geht alles.“

Bald nicht mehr. Künftig werden Sendungen in fremder Sprache den Bürgerfunkern nicht mehr gestattet sein. Ebenfalls finanziell muss der Bürgerfunk abspecken. Einen Teil der 1,9 Mio. Euro, die die Landesanstalt für Medien jährlich aus Gebührengeldern für die Programme bereit stellt, will

Schwarz-Gelb künftig für Projekte „Radio in der Schule“ reservieren. Dort produzierte Sendungen sollen dann eigene Sendezeit zusätzlich zum Bürgerfunk erhalten.

Während CDU und FDP die Reform mit „erheblichen Qualitätsdefiziten“ und „strukturellen Mängeln im Gesamtsystem“ begründen, fürchtet die Opposition im Landtag ein Abschieben des Bürgerfunks in die Bedeutungslosigkeit. „Mit dem Gesetzentwurf wird der Bürgerfunk eine Veranstaltung ohne Hörer“, so SPD-Medienexperte Marc Jan Eumann. Die geplante Reform sei „ein medienpolitischer Rückschritt in die Vergangenheit“.

Die Tageszeitung

Bürger funkten besser

CDU und FDP wollen den Bürgerfunk einschränken – und begründen das mit einer Qualitätsoffensive

DÜSSELDORF taz ■ Der Bürgerfunk soll nach dem Willen von CDU und FDP besser werden. Das wollen die Koalitionsfraktionen mit einer gestern beschlossenen Reform des Landesmediengesetzes erreichen, die Einschränkungen für die von Privatleuten initiierten Sendungen vorsieht.

Bisher sei im Bürgerfunk alles gegangen – beispielsweise auch eine Stunde lang nichts zu senden mit der Begründung, das sei Gegenöffentlichkeit. Damit soll es nun vorbei sein, stellte Michael Brinkmeier, medienpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, klar. Die Macher der Bürgerfunksendungen, die im Programm der Lokalsender von Radio NRW laufen, sollen geschult werden, – „nicht nur wie man ein Mikro hält, sondern auch in journalistischen Grundprinzipien“, sagte Brinkmeier gestern in Düsseldorf.

Zudem wird die Sendezeit montags bis freitags auf eine Stunde begrenzt und in den spä-

ten Abend verschoben. Sonntags sollen zukünftig zwischen 19 und 22 Uhr bis zu drei Stunden Bürgerfunk laufen können. Weitere Bedingung ist, dass nur Programm in deutscher Sprache läuft und dass die Beiträge einen lokalen Bezug haben. Die Koalition will zudem Schulprojekte zum Radio fördern.

Zur Begründung der Reform sagte Ralf Witzel, medienpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion: „Es häufen sich die Beschwerden über monotone Programme und Musik, die nicht passt.“ Der Lokalfunk solle sich im Wettbewerb mit den sechs Sendern des WDR besser behaupten.

Die 46 lokalen Radiostationen unter dem Dach von Radio NRW sind gesetzlich verpflichtet 15 Prozent ihrer täglichen Sendezeit Bürgern zur Verfügung zu stellen. Die Gesetzesnovelle soll bis Mitte des Jahres in Kraft treten.

KATHARINA HEIMEIER
Kommentar

Generalanzeiger Bonn

CDU und FDP wollen Bürgerfunk einschränken

MEDIEN Radiomacher sollen werktags nur noch eine Stunde und dann am späten Abend senden dürfen. Koalition will Gesetz im Frühjahr in den Landtag bringen. SPD und Grüne üben scharfe Kritik

Von Bettina Grönwald

DÜSSELDORF. Der Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen wird eingeschränkt. Das sieht eine Novelle des Landesmediengesetzes vor, die die schwarz-gelben Koalitionsfraktionen gestern beschlossen haben. An Werktagen wird die Sendezeit auf eine Stunde begrenzt und in den späten Abend verschoben. Alle Beiträge müssen künftig einen klaren lokalen Bezug haben und in deutscher Sprache gesendet werden. Die Opposition kritisierte, die Novelle mache den Bürgerfunk zu einer Veranstaltung ohne Hörer.

Der qualitativ teils sehr mangelhafte Bürgerfunk verleite viele Hörer zum Abschalten, argumentierten dagegen CDU und FDP. Die Reform werde die Attraktivität und Transparenz des Lokalfunks steigern. Das Gesetz soll noch in diesem Monat in den Landtag eingebracht und im Frühjahr verabschiedet werden.

Bislang macht das Landesmediengesetz dem seit 1991 sendenden Bürgerfunk keine Vorgaben. Beschwerden über monotone Programme, überlange Sprachblöcke und einen stark abweichenden Musikgeschmack häuften sich, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion,

Ralf Witzel. Einige Beiträge würden komplett in ausländischer Sprache ausgestrahlt, deren Inhalt und journalistische Qualität daher im Dunkeln blieben. Künftig müssen Bürgerfunker durch ein Zertifikat nachweisen, dass sie ein Mindestmaß an Rundfunk-Qualifikation besitzen.

In NRW sind seit 1991 insgesamt 46 private Lokalfunk-Programme entstanden. Jede Veranstaltergemeinschaft ist bisher verpflichtet, bis zu 15 Prozent ihrer täglichen Sendezeit – maximal jedoch zwei Stunden – für den Bürgerfunk zur Verfügung zu stellen. Derzeit strahlen die Lokalstationen ihren Bürgerfunk zwischen 19 und 22 Uhr aus – elf schon ab 18 Uhr. Künftig wird die Sendezeit werktags auf 21 bis 22 Uhr, an Sonn- und Feiertagen auf 19 bis 21 Uhr begrenzt.

„Eine Verschiebung des Bürgerfunks sichert eine längere Durchhörbarkeit und verhindert ein frühes Abschalten der Mehrheit der Radiohörer, die an einem Standardformat interessiert sind“, begründete CDU-Medienpolitiker Michael Brinkmeier das Reformvorhaben. Dagegen wandte SPD-Vizefraktionschef Marc Jan Eumann ein, lokale Initiativen hätten in der späten Abendstunde kaum noch Möglichkeiten, über kulturelle und

Einfältiges Gefunke

Ohne Internet, ohne Studentenradios, BFBS oder die WDR-Orchideen ließe sich der Rundfunk in Nordrhein-Westfalen ganz gut als Dampfradio beschreiben. Und auch die schwarz-gelben Dauerenttäuscher von der Landesregierung haben wieder einmal eine Chance verpasst, hier kräftig durchzulüften. Wahrscheinlich stammt ihre Novelle des Landesmediengesetzes aus einer verstaubten Fraktionsschublade der Uralt-SPD – so blutleer, phantasielos und verlegerhörig wie sie ist. Nach anderthalb Regierungsjahren, stehen auch FDP und CDU für eine verfilzende Medienpolitik. Den Bürgerfunk in den Lokalradios thematisch, sprachlich und zeitlich klein zu machen, ist Politik nach Verlegerart. Was Verlagsmanager wie Bodo Hombach schon seit Jahren fordern, wird Punkt für Punkt umgesetzt.

KOMMENTAR VON CHRISTOPH SCHURIAN

Wer in NRW die Ultrakurzwellen durchsucht, fühlt sich verlassen. Entweder er stößt auf WDR-Programme oder eine Station, die zum Verbund Radio NRW gehört – übrigens ist auch daran natürlich der WDR beteiligt und die lokalen Zeitungsverleger. Womit wir fast die gesamte mediale Bandbreite des Landes beschrieben haben, in dem Konkurrenz das Geschäft stört und Staat und Verleger, selbst Verleger mit Verlegern gerne gemeinsame Sache machen. Statt endlich den Aufbruch zu wagen, um neue Angebote zu buhlen, Frequenzen aufzuschließen, mehr private Stationen zuzulassen wie in den Niederlanden oder Belgien, wird das pseudoprivatre Radiosystem gestärkt.

Ja es stimmt: die Bürgerfunker können nerven, mal sind sie dilettantisch, mal schräg, mal laut und immer schlecht fürs Werbeumfeld. Aber sie sind oft anregender als das oft provinziellpatriotische, meinungsschwache und einfältige Gefunke der hiesigen Lokalsender. Wer für einen freien Rundfunk wirklich Barrieren wegräumen will, der sollte endlich bei den Lizenzen freigiebiger sein und nicht Nischenfunker einschüchtern.

lokale Projekte zu berichten. Auch der Medien-Experte der Grünen, Oliver Keymis, beklagte einen „Todesstoß für den Bürgerfunk“ statt Erneuerung.

Der Lokalfunk steht im Wettbewerb mit den sechs WDR-Radioprogrammen, die ebenfalls aus zahlreichen Lokalstudios gespeist werden. Für den Bürgerfunk stellt die Landesanstalt für Medien jährlich etwa 1,9 Millionen Euro zur Verfügung. dpa

Rheinische Post

Bürgerfunk landesweit nur zwischen 21 und 22 Uhr

DÜSSELDORF (hüw) CDU und FDP wollen den Bürgerfunk im privaten Rundfunk einheitlich auf die Zeit zwischen 21 und 22 Uhr festlegen. Bislang schwankt die Ausstrahlung je nach Lokalsender zwischen 18 und 22 Uhr, was die „Durchhörbarkeit“ des Programms beeinträchtigt, wie die Abgeordneten Michael Brinkmeier (CDU) und Ralf Witzel (FDP) betonen. Die Gesetzesnovelle, die zudem die Vergabe von Fördermitteln an einen Qualifizierungsnachweis knüpft, soll zur Jahresmitte in Kraft treten. SPD und Grüne befürchten das Ende des Bürgerfunks.

Bürgerfunk wird in NRW zurückgefahren

MEDIENPOLITIK. Künftig nur noch eine Stunde am Tag geplant. Beiträge müssen in deutscher Sprache gesendet werden.

THEO SCHUMACHER

DÜSSELDORF. Spötter meinen, zum Wesen des Bürgerfunks in NRW gehöre es, dass er an den Bürgern vorbeifunke. Beiträge von mangelhafter Qualität, langatmig und teilweise in ausländischer Sprache produziert, verprellen auch nach Ansicht von CDU und FDP im Landtag nicht selten zur besten Sendezeit die Hörer des Lokalfunks und stellen einen „Ausschaltfaktor“ dar. Deshalb will die Koalition den Bürgerfunk einschränken und die Lokalradios attraktiver ma-

chen. Im Sommer soll das neue Mediengesetz in Kraft treten.

Mit der Novelle wird die Sendezeit des Bürgerfunks auf maximal eine Stunde täglich reduziert. Landesweit einheitlich soll das Programm, das heute teils schon ab 18 Uhr ausgestrahlt wird, in den späteren Abend geschoben werden. Es wird dann werktags nur noch zwischen 21 und 22 Uhr sowie an Sonntagen zwischen 19 und 21 Uhr zu hören sein. Außerdem müssen die Beiträge künftig einen klaren lokalen Bezug haben und in deutscher Sprache gesendet werden. „Das

Bürgerradio muss für alle da sein“, fordert CDU-Medienexperte Michael Brinkmeier.

Journalistische Grundstandards

Bürgerfunkbeiträge werden meist in so genannten Radiowerkstätten produziert, von denen die Landesanstalt für Medien (LfM) 160 anerkannt hat. In der Regel wurden sie von gemeinnützigen Vereinen, Volkshochschulen, aber auch von Kirchen und Gewerkschaften aufgebaut. Nach einer Studie im Auftrag der LfM gibt

es aber ein erhebliches Qualitätsgefälle. Häufig, so die Studie, verhindern Format und Länge der Wortbeiträge die „Durchhörbarkeit“ des Programms. Mit der zeitlichen Verschiebung des Bürgerfunks wolle man verhindern, dass Lokalsender „weiterhin erhebliche Hörerpotenziale und mit Einnahmemöglichkeiten verschenken“, so FDP-Fraktionsgeschäftsführer Ralf Witzel.

In NRW sind seit 1991 insgesamt 46 private Lokalfunkprogramme entstanden. Jede Veranstaltergemeinschaft muss bisher bis zu 15 Prozent ihrer täglichen Sendezeit dem Bürgerfunk zur Verfügung stellen. Künftig sollen die Amateur-Radiomacher auch durch ein Zertifikat nachweisen, dass sie zumindest journalistische Grundstandards beherrschen. Von den 1,9 Millionen Euro, die der Bürgerfunk jährlich von der LfM erhält, sollen verstärkt Schulen eigene Beiträge produzieren und bei den Lokalsendern anbieten können.

SPD und Grüne kritisierten, die Novelle mache den Bürgerfunk zu einer Veranstaltung ohne Hörer. Die Senderchefs stimmten dagegen zu. (NRZ)

Westfälische Nachrichten

Neue Regeln für den Bürgerfunk

Der Bürgerfunk in NRW wird eingeschränkt. Das sieht eine Novelle des Landesmediengesetzes vor, die im Frühjahr verabschiedet werden soll. An Werktagen wird die Sendezeit auf eine Stunde begrenzt und in den späten Abend verschoben. Alle Beiträge müssen einen klaren lokalen Bezug haben und in deutscher Sprache gesendet werden. Die Opposition kritisierte, die Novelle mache den Bürgerfunk zu einer Veranstaltung ohne Hörer. Der qualitativ teils mangelhafte Bürgerfunk verleite viele Hörer zum Abschalten, argumentierten dagegen CDU und FDP. Dr. Udo Becker von den Betreibergesellschaften der Lokalradios betont: „Die Festlegung einer einheitlichen Sendezeit von 21 bis 22 Uhr trägt entscheidend dazu bei, dass der Lokalfunk seine Hörer in den frühen Abendstunden in gewohnter Qualität erreicht.“ (dpa)

WELT KOMPAKT

CDU und FDP wollen Bürgerfunk einschränken

Düsseldorf - Der Bürgerfunk in NRW wird eingeschränkt. Das sieht eine Novelle des Landesmediengesetzes vor, die die schwarz-gelben Koalitionsfraktionen gestern in Düsseldorf beschlossen haben. An Werktagen wird die Sendezeit auf eine Stunde begrenzt und in

den späten Abend verschoben. Alle Beiträge müssen künftig einen klaren lokalen Bezug haben und in Deutsch gesendet werden.

Die Opposition kritisierte, die Novelle mache den Bürgerfunk zu einer Veranstaltung ohne Hörer. Der qualitativ teilweise sehr mangelhafte Bürgerfunk verleite viele Hörer zum Abschalten, argumentierten dagegen CDU und FDP. Jedes der 46 Privatradios in NRW muss bis zu 15 Prozent seiner Sendezeit dem Bürgerfunk zur Verfügung stellen.

Land will Bürgerfunk verbessern

Einheitliche Sendezeiten und klarer Lokalbezug sollen Qualität erhöhen.

Düsseldorf - Die schwarz-gelbe Regierungskoalition will das Landesmediengesetz reformieren und dabei nach eigenem Bekunden die Qualität des Bürgerfunks bei den 46 privaten Radiosendern in NRW ver-

bessern. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Bürgerfunk-Anbieter in Zukunft eine Qualifizierung nachweisen müssen. Ferner müssen die Programme einen klaren Lokalbezug haben und dürfen nur noch in deutscher Sprache ausgestrahlt werden. Das neue Gesetz soll vor der Sommerpause in Kraft treten.

Die Landesanstalt für Medien (LfM) fördert den Bürgerfunk mit rund 1,9 Millionen Euro pro Jahr. Ferner werden die Sendezeiten des Bürgerfunks erstmals für alle Lokalfunkprogramme einheitlich festgelegt, kündigte der medienpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Mi-

chael Brinkmeier, an. Die Ausstrahlung erfolge landesweit an Werktagen von 21 bis 22 Uhr und an Sonntag und Feiertagen zwischen 19 und 21 Uhr. Eine besondere Förderung soll Hörfunkprojekten an Schulen eingeräumt werden. Sie sollen einen Teil der Bürgerfunkmittel erhalten, um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Die Sendezeiten für „Radio in der Schule“ können mit den Lokalsendern vereinbart werden.

Der Verband der Betriebsgesellschaften der NRW-Lokalradios begrüßte die Pläne des Landes. Vor al-

lem die Festlegung einer landesweit einheitlichen Sendezeit trage „entscheidend dazu bei, dass der Lokalfunk seine Hörer in den frühen Abendstunden zu Hause oder unterwegs in gewohnter Qualität erreicht“, sagte Verbands-Geschäftsführer Udo Becker.

Der Medienexperte der SPD-Fraktion, Marc Jan Eumann, kritisierte dagegen, mit dem Gesetzentwurf werde der Bürgerfunk zu einer „Veranstaltung ohne Hörer“. Dies führe dazu, dass die Sendezeit halbiert und in die Abendstunden verdrängt werde. (tu.)

Bürgerfunk wird in NRW zurückgefahren

MEDIENPOLITIK. Künftig nur noch eine Stunde am Tag geplant.

Beiträge müssen in deutscher Sprache gesendet werden

THEO SCHUMACHER

DÜSSELDORF. Spötter meinen, zum Wesen des Bürgerfunks in NRW gehöre es, dass er an den Bürgern vorbeifunke. Beiträge von mangelhafter Qualität, langatmig und teilweise in ausländischer Sprache produziert, verprellen auch nach Ansicht von CDU und FDP im Landtag nicht selten zur besten Sendezeit die Hörer des Lokalfunks und stellen einen „Ausschaltfaktor“ dar. Deshalb will die Koalition den Bürgerfunk einschränken und die Lokalradios attraktiver machen. Im Sommer soll das neue Mediengesetz in Kraft treten.

Mit der Novelle wird die Sendezeit des Bürgerfunks auf

maximal eine Stunde täglich reduziert. Landesweit einheitlich soll das Programm, das heute teils schon ab 18 Uhr ausgestrahlt wird, in den späteren Abend geschoben werden. Es wird dann werktags nur noch zwischen 21 und 22 Uhr sowie an Sonntagen zwischen 19 und 21 Uhr zu hören sein. Außerdem müssen die Beiträge künftig einen klaren lokalen Bezug haben und in deutscher Sprache gesendet werden. „Das Bürgerradio muss für alle da sein“, fordert CDU-Medienexperte Michael Brinkmeier.

Journalistische Grundstandards

Bürgerfunkbeiträge werden meist in so genannten Radio-

werkstätten produziert, von denen die Landesanstalt für Medien (LfM) 160 anerkannt hat. In der Regel wurden sie von gemeinnützigen Vereinen, Volkshochschulen, aber auch von Kirchen und Gewerkschaften aufgebaut. Nach einer Studie im Auftrag der LfM gibt es aber ein erhebliches Qualitätsgefälle. Häufig, so die Studie, verhindern Format und Länge der Wortbeiträge die „Durchhörbarkeit“ des Programms. Mit der zeitlichen Verschiebung des Bürgerfunks wolle man verhindern, dass Lokalsender „weiterhin erhebliche Hörerpotenziale und damit Einnahmemöglichkeiten verschanken“, so FDP-Fraktionsgeschäftsführer Ralf Witzel.

In NRW sind seit 1991 insgesamt 46 private Lokalfunkprogramme entstanden. Jede Veranstaltergemeinschaft muss bisher bis zu 15 Prozent ihrer täglichen Sendezeit dem Bürgerfunk zur Verfügung stellen. Künftig sollen die Amateur-Radiomacher auch durch ein Zertifikat nachweisen, dass sie zumindest journalistische Grundstandards beherrschen. Von den 1,9 Millionen Euro, die der Bürgerfunk jährlich von der LfM erhält, sollen verstärkt Schulen eigene Beiträge produzieren und bei den Lokalsendern anbieten können.

SPD und Grüne kritisierten, die Novelle mache den Bürgerfunk zu einer Veranstaltung ohne Hörer. Die Senderchefs stimmten dagegen zu. (NRZ)

Neue Ruhr Zeitung / Neue Rhein Zeitung S. 15 10.01.2007

Westfälische Rundschau

Lokalradios: Bisherige Beiträge waren Programm zum Weghören - Opposition kritisiert „Rückschritt“

Landesregierung: Bürger sollen im Radio später funken

Von Walter Bau

Der Bürgerfunk in den Lokalradios wird gestutzt. Das Land kommt damit vor allem dem „Radio NRW“ entgegen, das nun auf eine bessere Hörerbindung hofft.

„Der Bürgerfunk soll nicht länger Abschaltfaktor sein“, erklärte FDP-Medienexperte Ralf Witzel in Düsseldorf. Deshalb plane die schwarzgelbe Koalition eine „Neuprofilierung“ der Amateursendungen, die schon zur Mitte dieses Jahres als Gesetz in Kraft treten soll.

Die Neuerungen:

■ Die Sendezeit für den Bürgerfunk wird auf täglich eine Stunde festgelegt (bisher: bis zu zwei Stunden).

■ Außerdem dürfen die Bürgerfunk-Macher künftig ihr Programm an Werktagen erst ab 21 Uhr und sonntags zwischen 19 und 21 Uhr über den Äther schicken. Bislang ging der Bürgerfunk in den 46 Privatradios in NRW zu höchst unterschiedlichen Zeiten auf Sendung - sehr zum Unwillen von Radio NRW, das das Rahmenprogramm für die Lokal-

sender liefert. Dort gilt der Bürgerfunk, in dem Vereine, Verbände, sonstige Gruppen, aber auch Einzelpersonen ein selbst produziertes Programm verbreiten können, seit langem als Signal zum Umschalten für die Hörer.

Auch deshalb will das Land neue Standards für die Inhalte des Bürgerfunks vorlegen. „Sendebeiträge müssen künftig einen klar erkennbaren lokalen Bezug zum Verbreitungsgebiet haben“, sagte der medienpolitische Sprecher der CDU, Michael Brinkmeier. Bisher können die Macher

ihr Programm nach Belieben gestalten. Brinkmann: „Es geht alles.“

Bald nicht mehr. Künftig werden Sendungen in fremder Sprache den Bürgerfunkern nicht mehr gestattet sein. Ebenfalls finanziell muss der Bürgerfunk abspecken. Einen Teil der 1,9 Mio. Euro, die die Landesanstalt für Medien jährlich aus Gebührgeldern für die Programme bereit stellt, will Schwarz-Gelb künftig für Projekte „Radio in der Schule“ reservieren. Dort produzierte Sendungen sollen dann eige-

ne Sendezeit zusätzlich zum Bürgerfunk erhalten.

Während CDU und FDP die Reform mit „erheblichen Qualitätsdefiziten“ und „strukturellen Mängeln im Gesamtsystem“ begründen, fürchtet die Opposition im Landtag ein Abschieben des Bürgerfunks in die Bedeutungslosigkeit. „Mit dem Gesetzentwurf wird der Bürgerfunk eine Veranstaltung ohne Hörer“, so SPD-Medienexperte Marc Jan Eumann. Die geplante Reform sei „ein medienpolitischer Rückschritt in die Vergangenheit“.

Ruhr Nachrichten

- Titelseite -

Bürgerfunk soll besser werden

Düsseldorf. Die Düsseldorfer Koalitionsfraktionen wollen mit strengeren Anforderungen an den Bürgerfunk in den 46 NRW-Lokalradios mehr Qualität erreichen. So müssen sich die Macher künftig

„bedarfsgerecht qualifizieren“ und die Sendungen nur noch mit lokalem Bezug und in deutscher Sprache ausgestrahlt werden. Die Sendezeit wird landeseinheitlich werktäglich auf 21 bis 22 Uhr festgelegt. Das sieht eine Novelle des Landesmediengesetzes vor. • mf